

**Vereinbarung zur Anpassung der in der  
Vereinbarung  
gemäß § 17b Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz KHG  
i. V. m. § 9 Absatz 1c KHEntgG  
zur gezielten Absenkung von Bewertungsrelationen  
genannten DRG–Fallpauschalen an den DRG–Katalog 2019**

zwischen

dem GKV–Spitzenverband, Berlin,

dem Verband der Privaten Krankenversicherung, Köln,

– gemeinsam –

und

der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Berlin

## Präambel

Die in den Anlagen zu der Vereinbarung gemäß § 17b Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz KHG i. V. m. § 9 Absatz 1c KHEntgG zur gezielten Absenkung von Bewertungsrelationen vom 29.08.2016 genannten DRG-Fallpauschalen sind gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 der Vereinbarung zur gezielten Absenkung von Bewertungsrelationen bei einem diese DRG-Fallpauschalen betreffenden Umbau des Fallpauschalenkatalogs entsprechend anzupassen. Demgemäß werden die DRG-Fallpauschalen für das Jahr 2019 auf Basis des G-DRG-Kataloges 2019 angepasst.

## Artikel 1

Die Vereinbarung zur gezielten Absenkung von Bewertungsrelationen vom 29.08.2016, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 16.10.2017, wird für das Jahr 2019 wie folgt geändert:

(1) Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

### Anlage 1

DRG	Bezeichnung (DRG-Katalog 2019)
I10D	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule mit komplexem Eingriff an der Wirbelsäule außer bei Verschluss Bandscheibendefekt mit Implantat, ohne Bandscheibeninfektion, ohne andere Eingriffe an der Wirbelsäule
I10E	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule mit mäßig komplexem Eingriff an der Wirbelsäule ohne komplexen Eingriff an der Wirbelsäule ohne Diszitis, ohne Bandscheibeninfektion
I10F	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule ohne mäßig komplexen Eingriff an der Wirbelsäule mit bestimmtem kleinen Eingriff und mehr als ein Belegungstag
I10G	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule ohne mäßig komplexen Eingriff an der Wirbelsäule mit bestimmtem kleinen Eingriff und ein Belegungstag oder mit anderem kleinen Eingriff
I10H	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule ohne mäßig komplexen Eingriff, ohne bestimmten kleinen Eingriff, ohne anderen kleinen Eingriff
I47C	Revision oder Ersatz des Hüftgelenkes ohne best. kompliz. Faktoren, ohne komplexe Diagnose an Becken/Oberschenkel, ohne best. endoprothetischen Eingriff, oh. gelenkplastischen Eingriff am Hüftgelenk, oh. Implantation oder Wechsel einer Radiuskopfprothese

(2) Die Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

### Anlage 2

DRG	Bezeichnung (DRG-Katalog 2019)
I68D	Nicht operativ behandelte Erkrankungen und Verletzungen WS, mehr als ein Belegungstag oder andere Femurfraktur, außer bei Diszitis oder infektiöser Spondylopathie, ohne Kreuzbeinfraktur, ohne best. mäßig aufw., aufw. od. hochaufw. Beh.
I68E	Nicht operativ behandelte Erkrankungen und Verletzungen im Wirbelsäulenbereich, ein Belegungstag

### Artikel 2

Die Anpassungen treten mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.